

Beckenried, 27. Oktober 2018

Mit E-Mail an: (staatskanzlei@nw.ch)

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans



Vernehmlassung über die Totalrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG; NG 512.1)

Fragebogen

Hinweis zur Schreibweise der Artikel:

aArt. = aktuelles Gesetz | nArt. = Gesetz in der Vernehmlassung

FINANZIERUNG DES DIREKTEN FINANZAUSGLEICHS

Finanzierung / Finanzausgleichsmittel (Art. 11 / Art. 14 Abs. 2)

1. Sind Sie damit einverstanden, dass wie bisher der Kanton und die finanzstarken politischen Gemeinden die Mittel einbringen?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 13 / 30-31

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: **Die Alternative wäre ein kantonaler Steuerfuss für natürliche Personen, wie wir ihn bei juristischen Personen kennen. Dies in Kombination mit einem moderaten kantonalen Finanzausgleich.**

2. Erachten Sie es als richtig, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmittel begrenzt werden (Obergrenze)?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 10-13 / 30-31

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: **Die Obergrenze geht voll zu Lasten der finanzschwachen Gemeinden. Die Gemeinden haben sich bereits bei der NFA-Einführung mit einem substanziellen Betrag an der Mehrbelastung des Kantons beteiligt. Mit der Obergrenze wird der Solidaritätsgedanke faktisch aufgegeben. Die Ziele gemäss a/nArt. 1 Ziff. 1 bis 4 FAG sind mit dieser Änderung nicht zu erreichen.**

3. Beurteilen Sie die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmittel mit 18.5 Mio. Franken als angemessen?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 10-13 / 30-31

ja

nein

Enthaltung

Falls nein:

eher zu tief / eher zu hoch

Bemerkungen: **Die Obergrenze bei 18.5 Mio. ist nicht nachvollziehbar und scheint willkürlich und wird einzig und allein mit den fehlenden Mittel des Kantons begründet. Die Sanierung der Kantonsfinanzen auf dem Buckel der Gemeinden lehnen wir entschieden ab.**

4. Sind sie damit einverstanden, dass die Differenz der Mittel von den finanzstarken Gemeinden und des Kantons zu den ausbezahlten Ausgleichsmitteln (Obergrenze) zur Kürzung der Leistungen des Kantons verwendet wird? Diese Minderleistung ist ein Ausgleich für die gestiegenen Beiträge in den NFA.

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 10-13 / 30-31

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: **Es gehört zur Nidwaldner Tiefststeuerpolitik, dass das Ressourcenpotenzial nicht ausgeschöpft wird und bewusst auf Staatseinnahmen in Form von Steuern verzichtet wird. Die Folge dieser Politik ist, dass der Kanton einerseits wegen strukturell bedingter Finanzausgaben immer mehr mit einer unausgeglichener Staatsrechnung zu kämpfen hat, andererseits muss Nidwalden wegen seines hohen Ressourcen-Potentials immer mehr in den NFA-Topf einzahlen. Wir sind dagegen, dass die finanziell schwächeren Gemeinden deshalb weniger Mittel aus dem Finanzausgleich erhalten, während die finanzstarken Gemeinden immer mehr von der kantonalen Tiefststeuerpolitik profitieren können.**

Berechnung des gewichteten Nettosteuerertrags je Einheit der juristische Personen (Art. 7)

5. Sind Sie damit einverstanden, dass zur Berechnung des gewichteten Nettosteuerertrages der Juristischen Personen die Gewichtung auf 0.45 (bisher 0.60) angepasst wird?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 14-15 / 29-30

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: **Es fehlen die uns überzeugenden Berechnungen.**

Leistungen der finanzstarken Gemeinden / Kanton (Art. 13 / Art. 14 Abs. 1)

6. Ist eine Anpassung des Abgabesatzes der finanzstarken Gemeinden (Art. 13) auf das Niveau vor der Teilrevision 2014 angebracht?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 15-16 / 31

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

7. Ist eine Reduktion der Leistungen des Kantons (Art. 14 Abs. 1) auf 0.15 Einheiten des Netto-steuerertrages pro Einheit (Niveau vor Teilrevision 2014) angebracht?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 17/32

 ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

VERTEILUNG DER FINANZAUSGLEICHSMITTEL

Verhältnis der Ausgleichsmittel (Art. 15)

8. Sind Sie mit der neuen Reihenfolge der Verteilung der Ausgleichsmittel einverstanden?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 18-19/32-33

 ja nein Enthaltung

Bemerkungen: **In a/nArt. 1 ist die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden unter Ziffer 1 aufgeführt, also an erster Stelle. Bei den Instrumenten nArt. 3 ist das Instrument Finanzkraftausgleich unter Ziffer 4 aufgeführt. Mit dieser Änderung wird der Finanzkraftausgleich weniger gewichtet und erhält nach Abzug Normausgleich Volksschule und Wohnbevölkerung sowie Lastenausgleich Naturereignisse, nur noch die verbleibende Restsumme. Dies bedeutet deutlich weniger Mittel für finanzschwache Gemeinden. Stand heute sind die Steuerbelastungsunterschiede nach wie vor hoch, mehr als 30 % zwischen der „günstigsten“ und „teuersten“ Gemeinde.**

9. Sind die zugeteilten Beträge der einzelnen Ausgleichsgefässe angemessen?

- Normausgleich Volksschule: CHF 5.4 Mio.
- Normausgleich Wohnbevölkerung: CHF 1.8 Mio.
- Lastenausgleich für den Schutz von Naturereignissen: max. 10% von 18.5 Mio.
- Finanzkraftausgleich: Rest von 18.5 Mio.

 ja nein Enthaltung

Bemerkungen: **Unser Nein ergibt sich grundsätzlich schon aus unserem Nein zur Obergrenze.**

Normausgleich Volksschule (Art. 16-18)

10. Sind Sie mit der neuen Berechnung des Normausgleichs Volksschule einverstanden (Art. 16-18) (u. a. Wegfall des Normertrages)?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 19-21/33-34

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: **Am Beispiel Normausgleich Volksschule zeigt sich, dass finanzschwache Gemeinden von dieser Revision nicht nur finanziell, sondern auch in Bezug auf ihre Standortattraktivität geschwächt werden. Sie können weniger Mittel aufwenden für Angebote, wie zum Beispiel Betreuungs- oder schulische Unterstützungsangebote. Diese sind heute immer wichtiger, wenn sich Familien überlegen, Wohnsitz in einer Gemeinde zu nehmen, gerade in Zeiten des demografischen Wandels.**

Normausgleich Wohnbevölkerung (Art. 19-20)

11. Erachten Sie einen Normausgleich Wohnbevölkerung als zweckmässig und sinnvoll (Art.19-20)?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 21-22/35

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Lastenausgleich für den Schutz vor Naturereignissen (Art. 21-23)

12. Sie sind mit den formellen Anpassungen des Lastenausgleichs für den Schutz vor Naturereignissen einverstanden (Art. 21-23)?

siehe Bericht S. 25/35-38

ja nein Enthaltung

Bemerkungen:

Finanzkraftausgleich (Art. 24-26)

Heute erfolgt ein Ausgleich bis 82 Finanzkraftindexpunkte und die Mittel sind variabel. Neu ist der Finanzkraftindex variabel, da sich dieser nach den verbleibenden Mitteln berechnet.

13. Sind sie mit den Anpassungen beim Finanzkraftausgleich einverstanden (Art. 24-25)?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 22-23/38-39

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

14. Sind sie mit der Zuteilung der Finanzkraftausgleichs-Beiträge je Gemeinde auf die Politische Gemeinde und Schulgemeinde einverstanden (Art. 26)?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 39-40

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

DIVERSES

Festsetzung des Finanzausgleichs (Art. 27)

15. Erachten sie es als sinnvoll und zweckmässig, dass der Finanzausgleich jeweils für das Folgejahr vor der Verabschiedung des Budgets in den Gemeinden festgelegt wird?

Bericht externe Vernehmlassung: Seiten 24-25 / 40

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Weitere Bemerkungen

16. Weitere allgemeine Bemerkungen

17. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
aArt. 8	<i>Durch einen Finanzbeschluss des Landrates oder durch die Gesetzgebung können dem Finanzausgleich weitere Mittel zugewiesen werden.</i> Diese Kompetenz wird dem Landrat im neuen Gesetz weggenommen. Damit sind wir nicht einverstanden.

GRÜNE NIDWALDEN



Leo Amstutz, Präsident



Thomas Wallimann-Sasaki, Landrat